

Auftraggeber:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 1C zum Teilegutachten Nr. RZ97/44426/A/67
Typ:	T75	
Ausführung:	T7543801 mit Zentrierring Ø64/58,1 bzw. T7543833 ohne Zentrierring	Blatt 1 von 3

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp	:	T75
Radausführung	:	T7543801 (Zentrierringausführung) oder T7543833 (Ausf. mit fester Mittenbohrung)
Radgröße nach Norm	:	7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm	:	38
zulässige Radlast in kg	:	580
zul. Abrollumfang in mm	:	1930
Lochkreisdurchmesser in mm	:	98
Lochzahl	:	4
Mittenlochdurchmesser in mm	:	64,1 bei Ausf. T7543801 bzw. 58,1 bis Ausf. T7543833
Zentrierart	:	Mittenzentrierung ww. durch Zentrierring, Mittenlochdurchmesser 58,1 mm, Kennz. Ø64/58,1 Farbe blau

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Sociaded Espanola de Automoviles de Turismo S.A., (SEAT) Madrid / Spanien
Radbefestigungsteile	:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12 x 1,25 , Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment in Nm	:	90
Spurverbreiterung	:	bis zu 24 mm

Typ:		021A	
ABE / EG-Genehmigung:		D743	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
32	Ibiza 0,9	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)
44	Ibiza 1,2, L, GL, GLX	15)	8)9)10)12)13)
63	Ibiza 1,5, L, GL, GLX		14)16)
40	Ibiza D, L, GL	195/45R15-76	
74	Ibiza SXI, L, GL, GLX		
66	Ibiza Injektion		

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 1C zum
Teilegutachten
Nr. **RZ97/44426/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543801 mit Zentrierring Ø64/58,1 bzw.
T7543833 ohne Zentrierring**

Blatt 2 von 3

Typ: 021A			
ABE / EG-Genehmigung: D743/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
32	Ibiza 0,9	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)
44	Ibiza 1,2, L, GL, GLX	15)	8)9)10)12)13)
63	Ibiza 1,5, L, GL, GLX		14)16)
40	Ibiza D, L, GL	195/45R15-76	
74	Ibiza SXI		
66	Ibiza SXI, LI, GLI, GLXI		
65	Ibiza 1,5, L, GL, GLX		
29; 52	Ibiza 1,2, L, GL, GLX		
72; 76	Ibiza 1,7 L, GL, GLX		

D743/1/NT7

780/700

4/98/58,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 1C zum Teilegutachten Nr. RZ97/44426/A/67
Typ:	T75	
Ausführung:	T7543801 mit Zentrierring Ø64/58,1 bzw. T7543833 ohne Zentrierring	Blatt 3 von 3

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich ganz umzulegen oder abzuschleifen. Die Kotflügel sind um ca. 10 bis 15 mm aufzuweiten. Die Kanten von Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
An Achse 2 sind die Radhauskanten über den gesamten Bereich vollständig an das Radhaus anzulegen. Zusätzlich ist das Radhaus um ca. 10 mm aufzuweiten. Die Kanten von Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen. Des weiteren ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers auf das Maß der angelegten Radhauskante zu kürzen oder der Stoßfänger um ca. 10 mm nach hinten zu versetzen.
- 13) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden ist durch Anbau geeigneter Kotflügelverbreiterungen für eine ausreichende Radabdeckung ist zu sorgen.
- 14) Der Einfederweg an Achse 2 ist durch einen zusätzlichen Elastopuffer von ca. 20..30 mm Länge (zusätzlich zum Serienanschlag) zu begrenzen. Für tiefergelegte Fahrzeuge ist eine gesonderte Prüfung auf Restfederweg erforderlich.
- 15) Der Innenkotflügel in den hinteren Radhäusern sind im oberen Bereich nach außen an die äußere Karosserieform um ca. 10 mm einzuformen.
- 16) Die ggf. vorhandenen Führungsstifte auf den Radanlageflächen sind vor Montage der Sonderräder zu entfernen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.10.1997

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\ANLAGE.GA\44426A67\ANL01C.DOC